

Kleine Anfrage
des Abg. Sebastian Cuny SPD

und

Antwort
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

**Stärkung der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung,
der freien Wirtschaft und bei den Konsumenten in Baden-
Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel Prozent der Beschaffung von Landesministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden waren in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 jeweils nachhaltig im Hinblick auf die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien?
2. Wie will sie die nachhaltige Beschaffung bei Landesministerien und den entsprechend nachgeordneten Behörden zukünftig weiter stärken?
3. Wie hat sich die am 1. Oktober 2024 in Kraft getretene Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VwV Beschaffung) im Hinblick auf die die Berücksichtigung der drei Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung ausgewirkt?
4. Wie viele Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits das Thema nachhaltige Beschaffung durch entsprechende Beschaffungsrichtlinien in ihren Verwaltungen etabliert?
5. Wie unterstützt sie Kommunen auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Beschaffung?
6. Durch welche Maßnahmen will sie den nachhaltigen Einkauf deren Produktion in der freien Wirtschaft in Baden-Württemberg fördern?
7. Durch welche Maßnahmen will sie das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg für einen nachhaltigen und fairen Konsum stärken, insbesondere auch im Bereich der fairen Mode?

6.10.2025

Cuny SPD

Eingegangen: 6.10.2025 / Ausgegeben: 3.11.2025

Begründung

In der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft 17 Ziele für eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung gesetzt (Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen). Das Ziel 12 lautet Nachhaltige/-r Konsum und Produktion.

Die öffentliche Beschaffung macht inzwischen mehr als 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus und hat damit einen nennenswerten Anteil am Gesamtkonsum.

Die öffentliche Verwaltung auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene hat ein großes Beschaffungsvolumen. Deswegen hat die Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung hin zu einer Nachhaltigen Beschaffung eine großes Wirkungspotenzial und zugleich eine Vorbildfunktion für die freie Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg.

Durch diese Kleine Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, welche Fortschritte das Land auf Landesebene und auf kommunaler Ebene gemacht hat, um das Thema nachhaltige Beschaffung voranzubringen. Ebenso geht es darum, wie das Land die freie Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher unterstützt, um bei der Produktion wie auch beim Konsum nachhaltige Kriterien (ökologische, soziale und wirtschaftliche Kriterien) stärker zu berücksichtigen bzw. das Bewusstsein für diese zu stärken.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 Nr. D59704/2025 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wieviel Prozent der Beschaffung von Landesministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden waren in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 jeweils nachhaltig im Hinblick auf die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien?*

Zu 1.:

Die Beschaffung der Landesministerien und deren nachgeordneter Bereiche ist in Baden-Württemberg dezentral organisiert. Mit Ausnahme der Gegenstände, welche nach der VwV Beschaffung der gemeinsamen Beschaffung unterliegen, beschaffen die Landesministerien und deren nachgeordnete Bereiche in eigener Zuständigkeit. Eine detaillierte Analyse der Nachhaltigkeitskriterien ist mangels statistischer Erfassung nicht möglich. Eine detaillierte statistische Erfassung würde einen bürokratischen Erfassungs- und Dokumentationsaufwand mit sich bringen und nicht zur angestrebten Vereinfachung der Beschaffungsprozesse beitragen. Lediglich in manchen Bereichen liegen Daten vor, deren Erhebung jedoch mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden wäre.

- 2. Wie will sie die nachhaltige Beschaffung bei Landesministerien und den entsprechend nachgeordneten Behörden zukünftig weiter stärken?*

Zu 2.:

Das Ministerium für Finanzen weist darauf hin, dass im Oberschwellenbereich die Beschaffung an die vergaberechtlichen Bundesregelungen gebunden ist. Im Unterschwellenbereich wurden die LHO und die VwV Beschaffung im Hinblick auf

eine nachhaltige Beschaffung weiterentwickelt. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sind nach § 7 LHO die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter angemessener Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu beachten. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Dabei sind auch die mit den Maßnahmen verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Die nachhaltige Beschaffung und eine klimaneutrale Landesverwaltung wurden als Ziele der VwV Beschaffung festgeschrieben. Zudem sind gesetzliche Regelungen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) in der VwV Beschaffung nachvollzogen. In Abbildung der Vorgaben wird der Beschaffungsbedarf auf Energieeffizienz ausgerichtet und es soll grundsätzlich ein CO₂-Schattenpreis rechnerisch zugrunde gelegt werden, soweit dies möglich ist (vgl. § 8 Absatz 2 KlimaG BW). Zusätzlich ist in der VwV Beschaffung der Grundsatz enthalten, dass von den mit Blick auf den Verwendungszweck gleich geeigneten Produkten beziehungsweise Dienstleistungen dasjenige Angebot zu bevorzugen ist, das bei Herstellung, Transport, Gebrauch und Entsorgung die geringsten Klima- und Umweltbelastungen hervorruft.

Für Baumaßnahmen betreffend Liegenschaften des Landes nach § 8 Absatz 1 KlimaG BW wurde am 31. März 2023 eine Verordnung des Ministeriums für Finanzen, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Umsetzung des CO₂-Schattenpreises (CO₂-Schattenpreis-Verordnung – CO₂-SP-VO) vom 15. Februar 2023 veröffentlicht, welche Näheres zur Anwendung des CO₂-Schattenpreises in diesem Bereich regelt.

Auf der Basis des jeweils geltenden Rechtsrahmens ab oder unterhalb der gelgenden EU-Schwellenwerte können ökologische und soziale Aspekte auf allen konzeptionellen Stufen des Vergabeverfahrens (Leistungsbeschreibung, Eignung, Zuschlagsentscheidung, Ausführungsbedingungen) berücksichtigt werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Zweckmäßigerweise werden Nachhaltigkeitsaspekte im Vorfeld des eigentlichen Vergabeverfahrens in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt. Die Themenfelder, in denen eine nachhaltige Beschaffung umgesetzt werden kann, sind vielfältig und entwickeln sich sowohl auf Leistungsebene als auch in Bezug auf die Bewertungsmöglichkeiten stetig weiter.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen allen Ressorts sowie mit dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag Baden-Württemberg ermöglicht die kontinuierliche und umfassende Beobachtung und Weiterentwicklung des Beschaffungswesens durch die Landeseinrichtungen im Liefer- und Dienstleistungsbereich im Hinblick auf rechtliche und gesellschaftliche Erfordernisse, was auch den Blick auf nachhaltige Aspekte einschließt.

Zudem wirkt das Land an der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamts des Bundesministeriums des Innern (KNB) mit, welche öffentliche Auftraggeber bei der Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorhaben durch kostenlose Beratungen und Fortbildungen unterstützt.

Mit der „Fortsbildungsinitiative Nachhaltige Beschaffung“ bietet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bereits seit 2022 jährlich eine eigene Fortbildungsmaßnahme zur nachhaltigen Beschaffung an. Diese steht allen Landesministerien und den entsprechend nachgeordneten Behörden kostenlos zur Verfügung und wird auch im Jahr 2026 weitergeführt.

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten liegt in der Entwicklung entsprechender Leitfäden. So hat z. B. das Regierungspräsidium Tübingen im Jahr 2022 einen „Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung“ erstellt, der den Beschäftigten einerseits einen Eindruck vermitteln soll, wie nachhaltige Beschaffung funktionieren kann und gleichzeitig als Appell dienen soll, bei Beschaffungen und Beauftragungen insgesamt achtsamer und damit nachhaltiger zu agieren. Eine entsprechende Weiterentwicklung von Arbeitshilfen ist auch auf Landesebene möglich.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen wird zudem in der Wilhelma derzeit ein spezieller Leitfaden für nachhaltige Beschaffung inklusive Negativliste erarbeitet und demnächst an die zuständigen Personen im Betrieb kommuniziert. Für gängige Produktgruppen werden darin verbindliche Mindestkriterien festgelegt und kurz sowie praxisnah erläutert. Ziel ist es, den Mitarbeitenden, die Beschaffungen tätigen, eine klare Orientierung zu geben und sie bei der Auswahl nachhaltiger Produkte sowie bei der Einordnung relevanter Umweltzeichen zu unterstützen.

Als weitere Maßnahme wird im Rahmen der dienststellenübergreifenden Sammelausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben die Nachfrage der Dienststellen nach Fahrzeugen mit alternativen Antrieben gebündelt. Die Sammelausschreibung wird seit 2021 vom Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) durchgeführt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr wird bei „bwegt – der Initiative für nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in Baden-Württemberg“, der Initiative „RadKULTUR“ und dem interministeriellen Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ gleichermaßen großen Wert auf eine nachhaltige Beschaffung gelegt. Bei allen drei Kampagnen wird darauf geachtet, ökologische, soziale und ökonomische Kriterien in Einklang zu bringen. Wo immer möglich, werden Produkte aus regionaler Herstellung und mit fairen Arbeitsbedingungen bevorzugt. Dabei steht der bewusste Umgang mit Ressourcen im Mittelpunkt – etwa durch langlebige, wiederverwendbare und zertifizierte nachhaltige Materialien. Auch wenn dies nicht in allen Fällen für alle Kriterien vollständig umsetzbar ist, bleibt der Anspruch, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu handeln.

Mit der VwV Kantine, die seit dem 1. Januar 2024 in Kraft ist, wurde der Einsatz nachhaltiger Lebensmittel in Form von bio-regionalen Lebensmitteln in landeseigenen Kantinen sukzessiv auf 30 bis 40 Prozent festgeschrieben. Damit übernehmen die Landeskantinen eine Vorbildfunktion für andere Kantinen im Land und tragen einen wichtigen Beitrag dazu bei, die nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich weiter auszubauen.

3. Wie hat sich die am 1. Oktober 2024 in Kraft getretene Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VwV Beschaffung) im Hinblick auf die Berücksichtigung der drei Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung ausgewirkt?

Zu 3.:

Für das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hatten Nachhaltigkeits- bzw. ökologische Aspekte bereits vor der Neufassung der VwV Beschaffung im Jahr 2024 einen besonderen Stellenwert. Durch die Neufassung wurden die Vorgaben zur Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Kriterien noch weiter gestärkt. Nachhaltigkeitsaspekte sind nun klarer als Bestandteil der Beschaffungsgrundsätze verankert. Durch die Anhebung der Wertgrenzen und die vereinfachten Verfahren erhalten die Dienststellen mehr Handlungsspielraum, entsprechende Kriterien auch in kleineren Vergaben zu berücksichtigen. Da die praktische Umsetzung erst anläuft und derzeit keine systematische Erfassung nachhaltiger Beschaffungsvorgänge erfolgt, liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse über die konkreten Auswirkungen der Rechtsänderung vor.

Auch für die Beschaffungspraxis im Ministerium für Finanzen und dessen nachgeordneten Behörden ergaben sich durch die Neufassung der VwV Beschaffung keine grundlegenden Änderungen, da diese Kriterien auch vor der Neufassung bereits berücksichtigt wurden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bewertet die stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Neufassung der VwV Beschaffung positiv. Der zur VwV Beschaffung erstellte Handlungsleitfaden gibt konkrete Hinweise zur Umsetzung der VwV. Bei Vergabeverfahren und bei Direktaufträgen werden Nachhaltigkeitsaspekte, soweit gemäß den rechtlichen Vorgaben (LHO, VV-LHO, VwV Beschaffung mit Anlagen bzw. Ausführungshinweisen) möglich, berücksichtigt.

Auch im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurden die Kriterien der Nachhaltigkeit bereits vor Inkrafttreten der Neufassung der VwV Beschaffung berücksichtigt. Insofern bedurfte es infolge der neugefassten VwV Beschaffung keiner wesentlichen Anpassung. Eine strukturierte Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit wird durch gesonderte Prüfschritte im internen Prüfraster für Vergabeverfahren gewährleistet.

Da das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bereits vor der am 1. Oktober 2024 in Kraft getretenen Neufassung der VwV Beschaffung die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit bei der Beschaffung berücksichtigte, ergaben sich bei den Beschaffungen des Ressorts keine wesentlichen Veränderungen. Gleiches gilt für das Ministerium für Verkehr.

Im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wird der bisherige erfolgreiche Ansatz zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten bei geeigneten Beschaffungsgegenständen konsequent fortgeführt. Zusätzlich wird die Berücksichtigung der neuen und erweiterten Kriterien der VwV Beschaffung in den neuen Verfahren geprüft, um die Nachhaltigkeit und Effizienz der Beschaffungen weiter zu verbessern. Die Neufassung der VwV Beschaffung bestärkt diese bestehende Vorgehensweise. Damit wird die nachhaltige Beschaffung weiter gefördert und in der Praxis bei geeigneten Beschaffungsgegenständen weiter umgesetzt.

4. Wie viele Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits das Thema nachhaltige Beschaffung durch entsprechende Beschaffungsrichtlinien in ihren Verwaltungen etabliert?

Zu 4.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Eine Erhebung dieser Angaben ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

5. Wie unterstützt sie Kommunen auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Beschaffung?

Zu 5.:

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen auf vielfältige Weise bei der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung. Eine wichtige Rolle spielt hierbei das Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Dieses begleitet Kommunen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und bietet gezielte Unterstützung im Bereich der nachhaltigen Beschaffung an.

Hierzu zählen insbesondere regelmäßige stattfindende Online-Schulungen zu verschiedenen Produktgruppen wie z. B. Papier, Büromaterialien, Arbeitskleidung und Fahrzeuge sowie Beratungen vor Ort in den Kommunen, um individuelle Bedarfe und lokale Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Zusätzlich stellt die LUBW zahlreiche Leitfäden über ihren Publikationsdienst kostenfrei zur Verfügung. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Kommunen den Einstieg in eine nachhaltige Beschaffung zu erleichtern und die kommunalen Akteurinnen und Akteure bei der Integration ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien in ihre Beschaffungsprozesse zu unterstützen und praxisorientiertes Wissen zu vermitteln.

Die unter Ziffer 2 genannte „Fortsbildungsinitiative Nachhaltige Beschaffung in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus richtet sich auch an die Kommunen und wird von diesen stark nachgefragt.

Das Staatsministerium finanziert im Rahmen des „Eine Welt-Promotor/-innen-Programms“ die Stelle des Fachpromotors für faires und zukunftsfähiges Wirtschaften bei der Werkstatt Ökonomie in Heidelberg. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, unter anderem durch individuelle Beratung, Vorträge/Workshops und das Veranstaltungsformat „Forum Nachhaltige Beschaffung Baden-Württemberg“. Hier tauschen sich regelmäßig Entscheidungsträger und Praktiker aus und diskutieren Handlungsoptionen für eine wirkungs-

volle Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung. Neben dem o. g. Fachpromotor arbeiten drei weitere Fachpromotoren zum Bereich Fairer Handel.

Das Ministerium für Verkehr unterstützt Kommunen und weitere Auftraggeber bei der Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes des Bundes, das Vorgaben zur Beschaffung sauberer und emissionsfreier Pkw, Lkw und Busse enthält. Dazu hat der Landtag Regelungen im Rahmen des Landesmobilitätsgesetzes beschlossen. Die zuständige Behörde im Regierungspräsidium Karlsruhe unterstützt und kontrolliert die Einhaltung des Gesetzes. Für die Beschaffung von Bussen ist das Ministerium für Verkehr einer Branchenvereinbarung beigetreten.

6. Durch welche Maßnahmen will sie den nachhaltigen Einkauf deren Produktion in der freien Wirtschaft in Baden-Württemberg fördern?

Zu 6.:

Dem Land Baden-Württemberg kommt als bedeutender Wirtschafts- und Industriestandort eine wichtige Vorbildfunktion zu, wenn es darum geht, eine zukunftsorientierte und nachhaltige Produktion in den Unternehmen zu erreichen. Am 12. März 2021 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft daher die Plattform „Nachhaltige und klimaneutrale Produktion“ veröffentlicht. Ob Klimaschutz, Ressourceneffizienz oder eine saubere und effiziente Energieversorgung – auf der Internetseite werden mittlerweile über 100 Best-Practice-Beispiele innovativer Unternehmen aus Baden-Württemberg vorgestellt. Die Plattform ist Teil der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“, dient als Informations- und Vernetzungsplattform und fungiert gleichzeitig als Schaufenster für Innovationen aus Baden-Württemberg. Die Innovationen finden sich in den fünf Handlungsfeldern entlang der Wertschöpfungskette nachhaltiger Produktion: Produktentwicklung/Design, Lieferkette/Einkauf, Produktionsprozesse/Dienstleistungen, Produktnutzung sowie End-of-Life-Management. Durch das klare Aufzeigen von Handlungsoptionen kann der Transformationsprozess zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft und Produktion beschleunigt werden.

Zu den auf der Internetseite präsentierten Unternehmen gehören unter anderem Gewinnerinnen und Gewinner des Umweltpreises für Unternehmen, des Umwelttechnikpreises oder des Lea-Mittelstandspreises. Die Unternehmen engagieren sich auch in Initiativen wie „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“, „100 Orte für Industrie 4.0“, beim Klimabündnis BW und bei der Klimawin BW.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bietet die L-Bank verschiedene zinsgünstige Förderdarlehen an, die gewerbliche Unternehmen in Baden-Württemberg und damit verbunden auch den nachhaltigen Einkauf deren Produktion unterstützen können.

Um Klimaschutzaspekte im gewerblichen Fördergeschäft ganzheitlich und unternehmensbezogen zu adressieren, wurde zum 1. Juli 2022 in den beiden Breitenförderprogrammen der L-Bank der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW) und der Investitionsfinanzierung sowie seit 1. Mai 2023 auch in der Tourismusfinanzierung Plus der „Nachhaltigkeitsbonus“ eingeführt. Im Rahmen dieser Programme können Unternehmen durch den Nachhaltigkeitsbonus eine zusätzliche Zinsvergünstigung erhalten, wenn sie nachweislich Klimaschutzziele verfolgen. Mit der GuW-BW-Finanzierung lassen sich sowohl Investitionen als auch Betriebsmittel finanzieren, wohingegen die Investitionsfinanzierung reine Investitionen mit einer längeren Laufzeit finanziert.

Im Rahmen der Energiefinanzierung können Investitionsvorhaben insbesondere von Unternehmen in die Strom- oder Wärmegewinnung aus erneuerbaren Energien oder in Anlagen, zur Erzeugung, Verteilung, oder Speicherung von entsprechendem Strom oder Wärme mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen gefördert werden.

Für den ökologischen Ansatz und die Förderung energieeffizienter Nichtwohngebäude gibt es im Bereich Wirtschaftsförderung das Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie. Es richtet sich an Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe und wird für Investitionsvorhaben zur Energieeffizienz von Betriebsgebäu-

den und in die entsprechende Gebäudetechnik gewährt. Für besonders energieeffiziente und nachhaltige Vorhaben von kleineren und mittleren Unternehmen kann dieses mit der sogenannten „Klimaprämie des Landes“, sprich einer Tilgungsschussmöglichkeit von einem Prozent, kombiniert werden.

Das Ministerium für Verkehr hat zwei Bündnisse initiiert, die auch auf die Beschaffung emissionsfreier Fahrzeuge abzielen, das Bündnis „Verkehrswende in der Arbeitswelt“ und das Bündnis „Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen“.

7. Durch welche Maßnahmen will sie das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg für einen nachhaltigen und fairen Konsum stärken, insbesondere auch im Bereich der fairen Mode?

Zu 7.:

Auf der Basis der Entwicklungspolitischen Leitlinien hat die Landesregierung die Bewusstseinsbildung zu verantwortlichem Konsum und den Fairen Handel selbst auch mittels der Projektförderung konsequent strategisch weiter gestärkt.

So ist das Staatsministerium Partner der Messe Fair Handeln und unterstützt diese ideell und durch Projektmittel an die fachliche und ideelle Trägerin der Messe, die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ). Die Fair Handeln zeigt als Fach- und Verbrauchermesse nachhaltiges, faires und global verantwortungsvolles Handeln. Die Fair Handeln ist europaweit die älteste Messe für den Bereich Fairer Handel und global verantwortungsvolles Handeln und hat sich als Leitmesse und internationaler Branchentreff mit einem umfangreichen Fach- und Bildungsprogramm etabliert. Themen der nachhaltigen Beschaffung sind regelmäßig im Programm des kommunalen Tages der Fair Handeln. Seit 2017 greift die Fair Handeln im Ausstellungsbereich Future Fashion das Thema nachhaltige Mode auf. Sie zeigt zum einen Unternehmen und Betriebe der Bekleidungs- und Textilbranche, Designer, Labels und Start-ups, die konkrete Maßnahmen für und ein hohes Maß an Transparenz darüber darlegen können, wie sie soziale, ökologische und kulturelle Aspekte von Nachhaltigkeit in ihrem Betrieb und/oder gemeinsam mit den in der Wertschöpfungskette beteiligten Akteurinnen und Akteuren umsetzen. Zum anderen stellen dort Institutionen, Organisationen und Netzwerke, die in den Bereichen Information, Lobby- und/oder Bildungsarbeit zu nachhaltigen Textilien und nachhaltigem Textilkonsum (ohne Warenkauf) mit konkreten Angeboten und Projekten tätig sind, aus. Die Ausstellerzulassung erfolgt auf Prüfung durch die SEZ in Kooperation mit der Hochschule Reutlingen.

Darüber hinaus fördert das Staatsministerium seit 2017 die Future Fashion Kampagne von SEZ und dem Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB). Ziel des Projekts ist die Stärkung eines bewussten und nachhaltigen Textil- und Modekonsums in Baden-Württemberg sowie verschiedene Akteure, Initiativen und zukunftsweisende Modemachende sichtbar zu machen, zu vernetzen und vorhandene Anstrengungen zu bündeln, um dadurch nachhaltig produzierte Mode für die breite Masse zugänglich zu machen. Die Sensibilisierung wird dabei durch die Aus- und Weiterbildung von „Future Fashion Experts“ und Angebote in der Fläche vorangetrieben, unter anderem in Kooperation mit Hochschulen.

Das Staatsministerium unterstützt darüber hinaus finanziell und in Kooperation mit einem starken Netzwerk seit elf Jahren die Fairtrade-Schools-Kampagne in Baden-Württemberg. Die Kampagne zielt auf eine Verankerung des Fairen Handels und der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Alltag der Schulgemeinschaft sowie eine Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum. In Baden-Württemberg gibt es aktuell 169 Fairtrade Schools.

Auch im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wird das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg für einen nachhaltigen und fairen Konsum durch entsprechende Maßnahmen gestärkt. So veröffentlicht die Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie eigene Publikationen, die unter anderem auch die Themen nachhaltigen Konsum und Mode beleuchten. Dies sind beispielsweise die Broschüren „Gut zu Wissen – Leben und Einkaufen“, „Gut zu Wissen – Nutzen und Verwerten“ sowie „Gut zu Wissen – Tauschen und Teilen“. Speziell für die Zielgruppe der Schülerinnen

und Schüler sind die Themenhefte „Kaufen mit Köpfchen“ und „Nachhaltigkeit im Kleiderschrank“ erschienen: Auch in Malbüchern für den Elementarbereich wird das Thema Konsum aufgegriffen.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden KLIMA.LÄND.TAGE finden vielfältige Aktionen im ganzen Land statt, die unterschiedliche Akteure vor Ort umsetzen. Sie sensibilisieren damit die Bürgerinnen und Bürger vor Ort für die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Unter diesen Aktionen finden sich unter anderem auch die Themen Konsum und Mode wieder.

Die Junge Plattform der Nachhaltigkeitsstrategie bietet Bildungsformate für Schulklassen, Freiwilligenseminare und andere Jugendliche rund um das Thema „nachhaltigen Konsum“ an: Insbesondere nachhaltige Stadttouren (darunter eine mit Fokus auf nachhaltige Mode), Workshops zu Ernährung, Müllvermeidung und Textilien mit Upcycling. Auf nachhaltigen Modekonsum wird auch im Zuge von Kleidertausch-Events aufmerksam gemacht. Die Junge Plattform ist Teil des Netzwerks Future Fashion. Auch im Rahmen der N!-Charta Sport ist das Thema nachhaltige Beschaffung, insbesondere von Sportkleidung, sehr relevant. Beispielsweise findet dazu am 12. November 2025 ein Fachworkshop mit Mitgliedern von oder Funktionsträgerinnen/Funktionsträgern in Vereinen und Verbänden aus Baden-Württemberg statt, der sich mit fairer und nachhaltiger Vereinskleidung beschäftigt.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus